

Paul-Ernst Cohen

Kein schöne Zeit in diesem Land

**Aufzeichnungen einer Velo- und Zeitenreise
zwischen Mannheim, Gurs und Buchenwald**

verlag regionalkultur

Titel: Kein schöne Zeit in diesem Land. Aufzeichnungen einer Velo- und
Zeitenreise zwischen Mannheim, Gurs und Buchenwald
Autor: Paul-Ernst Cohen
Herstellung: verlag regionalkultur (vr)
Satz: Katja Leschhorn (vr)
Umschlaggestaltung: Jochen Baumgärtner (vr)
Lektorat: Katja Leschhorn (vr)

Abbildungsnachweis: Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Bilder vom Autor.
Nicht in allen Fällen war es dem Autor möglich, den Rechteinhaber der Abbildungen ausfindig zu machen. Berechtigte Ansprüche werden selbstverständlich im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.

ISBN 978-3-89735-899-7

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier
(TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2015 verlag regionalkultur

verlag regionalkultur

Ubstadt-Weiher • Heidelberg • Neustadt a.d.W. • Basel

Korrespondenzadresse:

Bahnhofstraße 2 • D-76698 Ubstadt-Weiher

Tel. 07251 36703-0 • Fax 07251 36703-29

E-Mail kontakt@verlag-regionalkultur.de • Internet www.verlag-regionalkultur.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Annäherung an Schicksale von Menschen, die am 22. Oktober 1940 aus Baden und der Pfalz nach Gurs (Südfrankreich) deportiert worden waren	6
3. Beginn einer Fahrrad-Pelerinage von Mannheim nach Gurs im Gedenken an die Opfer von Rassenideologie, Arisierung und Deportation	14
4. Erste Etappe: Mannheim – Südpfalz – Mulhouse / von Juden und Christen	24
5. Zweite Etappe: Mulhouse – Mâcon – Lyon / erste Spurensuche nach eigenen Verwandten	48
6. Dritte Etappe: Lyon – Lannemezan – Gurs / Gedenkkultur	68
7. Begegnungen mit drei Überlebenden des Lagers Gurs	96
8. Zum Schicksal von Max Cohen / Psychiatrie / Christliche Kirche und das „Entjudungsinstitut Eisenach“	99
9. Zum Schicksal von Ernst Cohen / Justiz als Willkür- und Vernichtungsinstrument	111
10. Wille und Wege	130
11. Anmerkungen	137

9. Zum Schicksal von Ernst Cohen / Justiz als Willkür- und Vernichtungsinstrument

„Steh auf, Jude“, rief der Vorsitzende in den Raum und liess dabei die Blicke in die Zuschauerreihen fallen, wo eine stattliche Anzahl Frankfurter Bürgerinnen und Bürger auf ein neuerliches Spektakel warteten. Einige von ihnen schienen die Angestellten der III. Strafkammer des Landgerichts schon gut zu kennen, darunter den Leiter der Justizpressestelle, Dr. Kukuk, der sich Notizen für den üblichen späteren Bericht an das Reichsjustizministerium machen wollte. (235) Nun unterhielt er sich noch mit Malermeister Bäuerle und Herrn Hermann, die als Schöffen vereidigt worden waren. Neulich sei es ihm, Hermann, peinlich gewesen: ein jüdischer Textilhändler, für den er jahrelang die Buchhaltung revidiert hatte, sei wegen Devisenvergehen und Urkundenfälschung vor Gericht gestanden. Sie hätten sich vorher gut verstanden. Aber seit den neuen Bestimmungen (236): Armeverschränken. Er habe dann um Versetzung gebeten, weg von den Wirtschaftsvergehen. Nun, dabei schaute Schöffe Hermann in Richtung der Anklagebank, ginge es um Rassenschande. Der Landgerichtsrat Stumpff habe ihm die Sache neulich nochmals erklärt und dabei betont, dass dies ein so schwerwiegendes Vergehen sei, für das nur Zuchthausstrafen infrage kommen würden. Noch immer steht Ernst Cohen an der Balustrade der Anklagebank, rechts von seinem Anwalt Dr. Siegfried Popper aus Frankfurt, welcher seit seiner Verhaftung am 17. November 1936 seine einzige Verbindung zur Aussenwelt darstellt und ihn auch im Untersuchungsgefängnis in der Hammelsgasse besucht hat, nachdem er auf Beschluss des Amtsgerichts Bad Homburg vor der Höhe an den Main nach Abteilung VII, Zelle 319 verlegt worden war. Eine Aktenfiche und ein im Internet kursierendes Foto aus Ehezeiten lassen das Bild eines ca. 160 cm grossen, schlanken Vierundsechzigjährigen erkennen. Er hat ein schmales Gesicht, braune Augen und ist Brillenträger.

Der Haftbefehl vom 17. November 1936 geht von einem Verbrechen gemäss § 2 des „Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 aus. Zugleich wird ihm unterstellt, er habe umfangreiche ausländische Beziehungen und könne sich folglich einer Strafverfolgung entziehen. Eine Woche vorher war dem Bürgermeisteramt in Kronberg eine Denunziation (237) gemacht worden. Gleichentags wird die Ortspolizeibehörde in Bad Homburg avisiert:

„Es ist mir vertraulich mitgeteilt worden, dass die ledige und grossjährige Charlotte Heck, wohnhaft dort, Brendelstrasse 42 bei ihrer Mutter, der Elise Heck, geborene Rieger, mit einem Juden ein rasseschänderisches Verhältnis unterhalten soll. Der Jude soll ein Apotheker Cohn aus Bad Kreuznach sein.“ (238) Daraufhin wird Hauptwachmeister Herberger aktiv und notiert neben zivil- und melderechtlichen Angaben: „Cohn gibt an, dass er seit dem Jahre 1900 aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten, jedoch im Sinne des Gesetzes Jude sei. [...] Es ist mit aller Bestimmtheit anzunehmen, dass hier ein rasseschänderisches Leben geführt wird. Cohn lebt in der Familie wie ein nächster Verwandter [...]. Nachdem ihm die Frage vorgelegt wurde, ob er Jude sei, ist er in Tränen ausgebrochen. Dieses muss von Frau Heck und der Tochter von einem anderen Zimmer aus beobachtet worden sein. Die Tochter Charlotte kam daraufhin in das Zimmer, legte den rechten Arm über die Schultern des Cohn und wollte ihn trösten [...]. Schon allein die Beobachtung, wie die Tochter den Cohn über den Schultern

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Kronberg i. T., den 10. November 1936.

N. 3.

Erwidern auf das Schreiben
vom

An den

Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde,

Der Bürgermei^{er} Bad Homburg v. d. Höhe, H. H.

Das Schreiben N. 3. B.

Erst. d. 12. NOV. 1936

Abt. 4152

Vertraulich!

Es ist mir vertraulich mitgeteilt worden, dass die ledige und grossjährige Charlotte Heck, wohnhaft dort, Brendelstrasse 42 bei ihrer Mutter, der Witwe Elise Heck, geborene Rieger, mit einem Juden ein rasseschänderisches Verhältnis unterhalten soll. Der Jude soll ein Apotheker Cohn aus Bad Kreuznach sein. Ich gebe hiervon Kenntnis zur weiteren Veranlassung.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 14. November 1936

Bericht!

Am 27. Mai 1936 ist der Kaufmann Ernst C o h e n geb. am 12. Febr. 1872 in Köln a/Rh. von Kronberg i/Ts. kommend, nach hier, Brendelstrasse Nr. 42 I zugezogen. Zu gleicher Zeit ist die Wtw. Elisabeth H e k geb. Rieger geb. am 26. September 1871 im Rammenthal Kr. Heidelberg von Kronberg i/Ts. kommend nach hier, Brendelstrasse Nr. 42 I zugezogen. Frau Hek hat ihre ledige Tochter Charlotte H e k geb. am 11. September 1892 in Kronberg i/Ts. und eine von ihrem Ehemann getrennt lebende Tochter Jrmgard Hamacher geb. Hek geb. am 12. November 1905 in Kronberg i/Ts. mit dessen 9 jähr. Töchterchen bei sich wohnen.

Der Kaufmann Ernst Cohen hat in Kronberg i/Ts. Bahnhofstrasse Nr. 17 schon bei der Familie Hek gewohnt und ist am 27. Mai 1936 mit nach hier verzogen. Auf Grund der vertraulichen Mitteilung der Ortspolizeibehörde in Kronberg i/Ts. wurden nachfolgende Feststellungen gemacht:

Cohen -

packte, an sich zog und diesen versuchte zu trösten, lassen den Eindruck erwecken, dass hier tatsächlich ein rasseschänderisches Treiben vorliegt [...]“ (239).

Doch lassen wir ihn erst einmal selbst zu Wort kommen, denn tatsächlich sind im Staatshauptarchiv Wiesbaden noch Prozessakten aufbewahrt, darunter auch einige Blätter, zumeist auf Durchschlagspapier mit Bleistift und in deutscher Schrift eng beschrieben. Seinem Anwalt hatte Ernst Cohen in der Zelle einen Lebenslauf aufgesetzt, der an dieser Stelle in voller Länge wiedergegeben sei. Weil jener ohne jeden Absatz aufgeschrieben wurde, ist diese Darstellung so übernommen worden:

„Mein Lebenslauf. Am 12. Februar 1872 bin ich als 2. Sohn der Eheleute Hermann und Helene Cohen in Köln geboren. Auch meine Grosseltern und Urgrosseltern waren gebürtige Rheinländer. Mit 5 Jahren kam ich Ostern 1877 auf die Katholische Elementarschule von St. Mauritius in Köln, wo ich u.a. katholischen Religionsunterricht (Kathechismus, biblische Geschichte) von Herrn Kaplan Schein hatte. Nach 4 Jahren besuchte ich dann 6 Jahre lang das Königl. Katholische Gymnasium in St. Aposteln. Hier hatte ich keinerlei Religionsunterricht, so dass ich also immer mehr in der israelitischen Religion erzogen, und nicht konfirmiert wurde. Mit 15 Jahren erhielt ich Ostern 1877 das einjährige Reifezeugnis (240) und nahm sofort eine Lehrlingsstelle in der Wachssieder-Grosshandlung Mumm & Zaun in Köln an, wo ich bis 1891 blieb. Ich ging dann zu meiner weiteren Ausbildung und zum Erlernen der französischen Sprache vom Januar 1891 bis September 1892 nach Paris, wo ich in der Speditionsfirma Toussaint arbeitete. Vom Oktober 1892 bis September 1893 genügte ich in Köln meiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger bei dem Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernsches) Nr.40.

Am 1. Oktober trat ich in das alteingesessene, seit 1820 bestehende Papiergeschäft meines Vaters ein. In dieser Firma arbeitete ich zunächst als Angestellter bzw. Prokurist und wurde nach dem im Dezember 1898 erfolgten Tode meines Vaters Mitinhaber der Firma. Im Januar 1900, also war 37 Jahre (241) wurde ich in Köln evangelisch getauft und heiratete am 17. Mai 1900 die rein arische evangelische Barbara Christine (genannt Berta) Bakker aus Amsterdam. Ich schalte hier ein, dass meine sämtlichen 3 Geschwister ebenfalls seit Jahrzehnten evangelisch getauft sind. (242) Mein älterer Bruder Max starb im März 1935 unverheiratet (243), mein jüngerer Bruder Paul und meine Schwester Lena heirateten rein arisch-Deutsche; einer meiner Neffen ist evangelischer Pfarrer. – Meine Ehe war zu meinem grössten Bedauern keine glückliche. Zwar gebar meine Frau am 30. Mai 1901 in Köln unsere Tochter Marie-Luise, aber nach einiger Zeit verweigerte sie mir den Beischlaf, weil sie keine Kinder mehr haben wollte. Den Weltkrieg machte ich vom August 1914 bis 18. November 1918 als Landsturmmann mit. (244) Mein Eheverhältnis war inzwischen kaum besser geworden. Ich hatte bisher niemals meine Zustimmung zu einer Ehescheidung gegeben und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf meine betagte Mutter (geb. 2. Februar 1842) und auf meine Tochter. Meine Mutter starb im Jahre 1923 und meine Tochter verheiratete sich 1926 mit dem rein arischen evangelischen Karl Delfs. (245) Meine Gründe gegen die Ehe fielen damit fort. Jedoch war meine Frau nunmehr für eine solche nicht mehr zu haben, da sie meine Wiederverheiratung hintertreiben wollte. Wir einigten uns dann auf ein Getrenntleben. Ich bat Fräulein Charlotte Heck, die ich seit einigen Jahren kannte, mir in Köln den Haushalt zu führen. (246) Meine Tochter und mein Schwiegersohn stehen seit dieser Zeit mit Fräulein Heck auf dem Dufusse, und wir besuchen uns gegenseitig. Im April 1933 trat ich als Folge des Juden-Boykotts nach fast 40-jähriger Tätigkeit aus meiner Firma aus, um dasselbe meinem rein arischen Teilhaber zu überlassen. (247) Versuche, eine neue Beschäftigung zu finden scheiterten an meinem Alter. Ich sah mich daher gezwungen, meinen Haushalt aus finanziellen Gründen aufzulösen, um meinen Kindern nicht zur Last zu fallen, ich auch nicht länger als mittelloser Mann in meiner Vaterstadt, wo ich mein ganzes Leben fast nur gute Jahre gesehen hatte, bleiben wollte, entschloss ich mich, mit Fräulein Heck zu ihrer Mutter nach Kronberg

zu ziehen. Von dort verlegten wir beide Mai 1936 unsern Wohnsitz nach Bad Homburg v. d. Höhe. Auf Betreuung meiner Frau erfolgte inzwischen im Januar 1936 die Ehescheidung. Nun war es mir infolge der Nürnberger Gesetze ein zweites Mal nicht möglich, Fr. Heck zu heiraten. (248) Ich möchte hinzufügen, dass ich mich zu keiner Zeit politisch betätigt, noch niemals einer Partei oder sonstigen Vereinigung angehört habe. Wie mein Vater, so habe ich bei früheren Wahlen stetes national-liberal gewählt und mich nie irgendeiner Linkspartei, seien es Sozialdemokraten, Kommunisten, Bolschewisten angeschlossen. Ich kann es wohl ohne Überhebung offen, frei und ehrlich aussprechen, dass ich stets ein guter Kölner, Rheinländer Preusse und Deutscher gewesen bin und danach gelebt habe, ebenso sehr ich mich alle die langen Jahre nur als Christ gefühlt habe und nur christlichen Verkehr hatte. In meiner Firma beschäftigte ich 40–45 Personen, Angestellte und Arbeiter, die sämtlich rein-arisch waren. Aus allen diesen Gründen war ich dem Judentum vollständig entfremdet und das Gericht wird einstufen können, dass es für mich, dem bei Erlass der Nürnberger Gesetze fast 64-jährigen, unmöglich war, jüdischen Umgang zu führen bzw. zu finden.“ (249)

Der vorsitzende Richter Messerschmitt bespricht sich weiterhin mit den Beisitzern Zisseler und Stumpff sowie dem Staatsanwalt Gass, der am 29. Januar eine Hauptverhandlung und fortdauernde Inhaftierung von Ernst Cohen beantragt hatte, währenddessen im Gang der Polizeihauptwachmeister Herzberger wartet, abseits der Schwestern Charlotte Heck und Irmgard Hamacher, die seit der Trennung von ihrem Mann zusammen mit ihrem Töchterchen Liselotte ebenfalls in Homburg, Brendelstrasse 42, wohnt. Der Uniformierte hat in den ver-



Ernst Cohens letzter Wohnort

gangenen drei Jahren auch in der Kleinstadt Bad Homburg viele Veränderungen erlebt. Waren schon in den 20er Jahren infolge der Wirtschaftskrise Kurgäste zuhauf ausgeblieben, hatte Kleinkriminalität zugenommen und hatten nach den Juden-Boykotten beliebte Geschäfte und Treffpunkte ihr Gesicht radikal verändert, so war mit den politischen Schulungen, Sondereinsätzen und Personalwechslern die physische und psychische Belastung enorm gestiegen. (250) Für die politischen und jüdischen Verdächtigten waren sofort die Institutionen in Frankfurt zuständig. Infolgedessen wurde das Besuchsgesuch vom Schwiegersohn Carl Delfs aus Köln-Sülz, dat. zum 25. November 1936, unterschrieben „Mit deutschem Gruss“, zwischen dem Amtsgericht Bad Homburg und dem Amtsgericht Frankfurt a.M. ausgetauscht. Womit eine Visite zum 28. November nicht mehr möglich war. Weitere Besuchs-Gesuche sind nicht bekannt,

ebenso wenig ein Schriftverkehr zwischen C. Delfs und seinem Schwiegervater. Lediglich aus der Korrespondenz mit dessen Anwalt Siegfried Popper lässt sich das Verhältnis zwischen beiden ableiten. So heisst es am 18. Februar 1937:

„Auch glaube ich, dass das persönliche Erscheinen eines Familienmitgliedes sehr deprimierend auf meinen Schwiegervater wirken wird [...]. Ich werde jedoch sofort kommen, wenn das Urteil heraus ist und sobald ich weiss, je nach Ausfall des Urteils, wohin er kommen wird. Ich bin der Ansicht, dass der Fall nicht so schwer beurteilt werden wird und mein Schwiegervater mit der Verbüssung der Untersuchungshaft oder vielleicht noch einige Monate darüber hinaus

durchkommen wird“ (251) Dann erteilt er Ratschläge: „Schärfen Sie ihm bitte ein, dass er sich, dadurch, dass er schon 1900 den christl. Glauben angenommen hat, sich stets und ständig als Christ gefühlt hat und auch danach gehandelt hat, dass er in dem guten Glauben war, dass auf ihn die Nürnberger Gesetze keine Anwendung haben würden [...]. Grüßen Sie ihn herzlich von seinen Kindern und Enkel. Wir wünschen ihm von ganzem Herzen, das er noch glimpflich davonkommen möge.“ (252) Die Besprechung oberhalb des Angeklagten geht weiter; mal wechselt ein Schriftstück aus den Prozessunterlagen die Hand oder der Sekretär Dietrich nimmt noch eine Notiz von der Staatsanwaltschaft zu den Akten. Unvermittelt eröffnet der Vorsitzende dann die Verhandlung, hält sich nicht lange bei Personalien auf. Die drei Zeugen sollen sich kurz fassen. Er lässt sie die Aussagen von der Voruntersuchung bestätigen, entlässt die Zeuginnen unter etlichen Ermahnungen und den Hauptwachmeister mit Dank für seine gute Arbeit, verabschiedet ihn mit einem zackigen Hitler-Gruss, wirft noch einige Belehrungen ins Publikum und wendet sich dem Anwalt Popper zu, fragt süffisant, ob es denn die feine Art der Juden sei, nur das zuzugeben, was ohnehin schon auf dem Tisch liegt. Dann zu E. Cohen: Er habe die Ermittler wissentlich getäuscht! Zudem wolle er nicht seine Geldgeber in Köln offenbaren und er liege einer arischen Familie auf der Tasche. Zu allem der jahrelange Geschlechtsverkehr mit der Haushälterin. Den er immer wieder bestritten habe, bis es nicht mehr ging. Der Staatsanwalt muss sich kaum äussern, der Angeklagte nie antworten, währenddem der Jurist Popper erst gar nicht versucht, Einwände vorzubringen, Ermittlungslücken und die entwürdigende Behandlung des Beklagten, nicht nur während der U-Haft, zu monieren. Nicht eine Chance ergibt sich für ihn, die tatsächlichen Leistungen, die jahrelange Belastungen, die Loyalität und die Hilfsbereitschaft des Alten anzuführen, den man in schäbiger Kleidung vorgeführt hat. Selbst nach langwierigem Schriftverkehr zwischen Klient, Anwalt und Behörden wie Knast hat der noch immer keinen Brillen-Ersatz erhalten, um die vorgelegten Papiere zu entziffern. Und nun gibt der Richter Messerschmitt ihm keine Gelegenheit, sich zu erklären.

Deshalb hiermit in Kürze Biographisches, was über den Lebenslauf (253) hinausgeht und in den Archivunterlagen zu finden war: Während des Ersten Weltkriegs war Ernst Cohen in rückwärtige Dienste eingeteilt, so übte er bei Luxemburg Passkontrollen aus, machte Dolmetscherdienste u.Ä. Nebenbei kümmerte er sich, so gut es eben ging, als Teilhaber um die Belange der Firma Gomperz in Köln und um seine kranke Mutter in Bonn. Unterstützung durch die Ehefrau, die bald nach der Geburt der Tochter 1901 auf Scheidung sann, war nicht zu erwarten. 1916 wurde er für einen längeren Erholungsurlaub bei frischer Luft im Taunus krankgeschrieben. In Kronberg fand er dazu bei einer Frau Eichinger Logis. Diese Frau war mit einer Familie Heck und einer Frau Mohr aus Frankfurt befreundet, man traf sich mehrmals. Auch nach dem Krieg riss die Verbindung nicht ab. So erfuhr der Kaufmann 1926, dass die Familie in grossen finanziellen Schwierigkeiten steckte. Wie viele Menschen nach Krieg und Börsencrash. Inflation bei stockenden Geschäften. Vom Staat war keine Hilfe zu erwarten. Die Fraktionen heillos zerstritten. Dazu sein Bruder Max in der Psychiatrischen Klinik Ahrweiler bei Bonn. Mit schlechten Prognosen. Als in Kronberg die Zwangsversteigerung anstand, engagierte sich der Papierwarenhändler mit seinem Vermögen. In dem Einvernahme-Protokoll ist zu lesen: „Da die Summen, die ich der Familie [Heck] damals gegeben habe, sehr hoch waren, sieht diese es heute als ihre Pflicht an, da ich heute mittelos bin, mich zu unterstützen.“ Es kommt 1927

zu einem Arrangement; der enttäuschte Ehemann zieht aus der Wohnung Morbacherstrasse 36 in Köln-Sülz aus – Frau und Tochter Marie-Luise bleiben – und in die Kremenzstrasse ein. Zu ihm gesellt sich Charlotte Heck in den Haushalt. Ab 1933 wird für Juden und auch Ernst Cohen ein Auskommen immer schwieriger. Der neue Oberbürgermeister von Köln, Riese, erlässt eine Weisung an sämtliche Dienststellen, jeglichen Geschäftsverkehr mit Firmen, die sich in Besitz von Juden befinden mögen, zu unterlassen. Am 27. März 1933 lässt er ein allgemeines Verbot folgen, wonach in Köln kein Inserat jüdischer Firmen mehr erscheinen dürfe. Die Umsatzzahlen der Firma Gomperz brechen ein. Das Finanzamt stellt darüber hinaus konstruierte Nachforderungen gegen E. Cohen auf und kontrolliert dessen Bankgeschäfte. Dazu die Ungewissheiten mit dem Bruder, den er fürchtet, aber doch nicht im Stich lassen mag. „Cohen war gezwungen, im August 1935 seinen Haushalt aufzulösen“, gibt Charlotte Heck gegenüber dem Polizisten Oehm zu Protokoll. (254) Und weiter: „Cohen, der sehr mit den Nerven herunter war, kam schliesslich auch nach Kronberg, wo er in unserem Haushalt Aufnahme fand.“ Dazu das langwierige Scheidungsverfahren. Denn seit der Nazi-Machtübernahme möchte die Ehefrau nicht mehr „Cohen“ heissen. Die Richter in Köln plädieren später auf alleinige Schuldigkeit des Mannes. Damit hat er auch sämtliche Prozess- und Anwaltskosten zu tragen. Das Geld schmilzt dahin. Dergleichen bekommen weder die Schöffen, der Leiter der Pressestelle, Dr. Kukuk, noch das Publikum zu Ohren. Unterdessen wechseln sich Staatsanwalt und Vorsitzender darin ab, Zeitrahmen und Umstände einer Beziehung zwischen beiden Personen darzulegen und die Nuancen in den Aussagen auszuloten. In der Tat hatte Cohen bei der Polizei zuerst jeglichen Geschlechtsverkehr bestritten. Weder mit den Schwestern noch mit der Mutter Heck sei es dazu gekommen. Heiratsabsichten habe er ebenfalls nie gehabt. Doch mit den gegenteiligen Aussagen der Haushälterin konfrontiert, gibt er bei weiteren Vernehmungen zu, Geschlechtsverkehr gehabt zu haben, als diese bei ihm zur Untermiete wohnte. Beide räumen auch geschlechtliche Beziehungen nach 1935 ein. Dieses Eingeständnis greift der Richter in der Verhandlung, wie auch in der schriftlichen Urteilsbegründung auf: „Der Angeklagte wusste [...], dass er trotz seiner Taufe als Rassejude anzusehen ist, ebenso dass die Zeugin Charlotte Heck rein arischer Abstammung und deutscher Staatsangehörigkeit ist; er kannte auch das am 15. September 1935 verkündete Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes [...] kannte schliesslich auch die Entscheidungen der Gerichte, durch die Verbrechen gegen das Blutschutzgesetz streng bestraft wurden. Trotz der Kenntnis aller dieser Tatsachen [...]“ (255)

Entlastende Passagen aus dem Protokoll über Charlotte Heck kommen nicht zur Sprache, wie z.B.: „Ich habe mit diesem Mann ein freundschaftliches Verhältnis seit Jahren unterhalten und da ich auch die Absicht früher einmal hatte, ihn zu heiraten, habe ich dem Trieb des Cohen zu einem Geschlechtsverkehr nicht widerstehen können [...]. Ich habe Cohen als ein Mitglied der Familie betrachtet [...]. Ich muss noch bemerken, dass meine Mutter und auch meine Schwester von den geschlechtlichen Beziehungen zwischen mir und Cohen nie etwas gewusst oder bemerkt haben.“ (256)

Ob das schliessliche Urteil einstimmig gefällt wurde, ist nicht überliefert. Aber es fällt in der schriftlichen Begründung auf, dass keinerlei mildernde Umstände berücksichtigt und dass vorhandene Entscheidungsspielräume nicht ausgeschöpft werden. Vielmehr wird ein voraussetzender Gehorsam gegenüber dem Reichsjustizministerium sichtbar. Doch zuerst: „Das Gericht

musste sich angesichts der vom Gesetz gelassenen Wahl zunächst darüber schlüssig werden, ob [...] auf eine Zuchthaus oder Gefängnisstrafe zu erkennen war. Das Gericht ist hierbei davon ausgegangen [!], dass bei der Schwere derartiger Verbrechen und im Interesse ihrer Verhütung [!] die Zuchthausstrafe die Regel [!] bildet [...].“ (257)

Bislang war üblicherweise auf Gefängnisstrafen entschieden worden. (258) „Nach den Feststellungen der Gestapo war das Landgericht in Frankfurt das einzige Gericht in Deutschland, das bis zum März 1936 in einem Rassenschandeverfahren auf Zuchthaus erkannt hatte.“ (259) Nicht nur bei der Strafzumessung bewiesen die Frankfurter Richter besondere Härte, ebenso bei der Einschätzung jeweiliger Umstände. Im Falle von Ernst Cohen das fortgeschrittene Alter. Dazu der Richter: „Das Gericht hat keineswegs verkannt, dass hier Umstände vorliegen, die eine mildere Beurteilung der Tat zulassen. (260) Besonders kam in dieser Hinsicht das hohe Alter des Angeklagten in Betracht. Dagegen konnte der Fall doch nicht als milde angesehen werden, dass er die Verhängung der gegenüber der Zuchthausstrafe die Ausnahme bildende Gefängnisstrafe gerechtfertigt hätte. Es wäre dem Angeklagten gerade bei seinem Alter durchaus möglich gewesen nach dem Erlass des Blutschutzgesetzes das persönliche Verhältnis zu der Zeugin Heck auch ohne geschlechtliche Beziehungen beizubehalten. Stattdessen hat er diese geschlechtlichen Beziehungen in vollem Bewusstsein ihrer Strafbarkeit lange Zeit hindurch fortgesetzt und es einfach darauf ankommen lassen, ob die Straftat zur Anzeige gebracht werde.“ (261) Zwischendurch zitiert der Landgerichtsrat Stumpff aus einem Gutachten von Professor Hey vom Niederräder-Ufer, wonach keinerlei Anzeichen für fehlende körperliche oder moralische Widerstandskraft beim Häftling Cohen feststellbar wären. Auch keine Geistesschwäche oder -krankheit.

Den Erläuterungen des Richters kann Ernst Cohen sitzend folgen. Er hofft noch immer, die beisitzenden Richter mögen eine abschwächende Urteils-Formulierung vorschlagen. Aber das Ritual ist unerbittlich. Das Verdikt steht schon fest. Eisern, wie das Tor der Haftanstalt. Dort hatte es weder zu Chanukka, am 8. Dezember, noch an Weihnachten, wie sein Zellenmitbewohner es ersehnt hatte, eine Kerze gegeben. Als der dann angestimmt hatte „Ma-oz Tzur Y`shu-a-ti, le-cha Na-eh L`sha-bej-ach [...]“, war ein Wärter herbeigeeilt, donnerte gegen die Türe, unter Fluch- und Droh-Getöne, auch dann noch als der Sänger längst verstummt war. Und ihm selbst war es kalt über den Rücken gelaufen, folgt doch die Melodie der ersten Liedzeile exakt dem „Nun freut euch, lieben Christen g´mein [...]“. Martin Luther hatte es 1523 getextet. Da stand er noch unter dem Eindruck des Martyriums der Augustinermonche Vos und van Esschen. Auf Strassen und Märkten des Mittelalters wurde das Lied gesungen. Wie eine Ballade. Statt tänzerisch-leicht geht es jetzt in Deutschland marschmässig über das Pflaster: „[...] Die Reihen fest geschlossen [...]“. Fest scheint sich etwas um Ernsts Hals zu legen. Er wird aufgerufen, muss aufstehen, bevor es durch den Saal tönt: „Im Namen des Volkes! Der Angeklagte wird wegen Rassenschande zu einem Jahr Sechs Monaten Zuchthaus sowie zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Drei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.“ (262)

Das Urteil wird am 23. Februar 1937 gefällt und gleichentags werden Zeitungsredaktionen an Main und Rhein sowie das Reichsjustizministerium von der Pressestelle des Landgerichts ausführlich bedient. Doch vorher kümmert sich dessen Leiter noch um die Besucher, fragt nach deren Eindrücken. Am meisten freut es ihn, dass eine Delegation von den Adler-Werken,

Strafsache gegen den Kaufmann Ernst C o h e n , geboren am 12. Februar 1872 in Köln a/Rh., wohnhaft in Bad Homburg v.d.H., Brendelstrasse 42, geschieden, evangelisch (getaufter Jude), vorbestraft, z.Zt. seit dem 17.11.1936 in Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Frankfurt a/Main, wegen Verbrechen nach §§ 2 & 5 des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre vom 15.9.1935.

Die III. grosse Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt a/Main hat in der Sitzung vom 23. Februar 1937, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Messerschmitt
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Zisseler
Landgerichtsrat Stumpf
als beisitzende Richter,

A. Bäuerle, Malermstr., Frankfurt a/Main
J. Hermann, Bücherrevisor, Frankfurt a/Main
als Schöffen,

Staatsanwalt Gass
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizsekretär Dietrich
als Urk. Beamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus sowie zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Drei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet.

Gründe

Frankfurt a. M., den 5. März 1937.
Hering, Justizsekretär
Vorstand des Landgerichts



Frankfurt, gekommen war. Man diskutiert den „Trumpf Junior“, der mit 25 PS, 995ccm, in einer Stunde auf der neuen Autobahn 100 km zurücklegte und lediglich 9 Liter Benzin dafür benötigen würde. Der neuartige Frontantrieb sei gerade jetzt in den Wintertagen im Taunus, im Odenwald oder in der Pfalz nicht zu schlagen.

Mit dem Abteilungsleiter verabredet Dr. Kukuk noch einen Gegenbesuch mit Referat anlässlich einer Betriebsversammlung. Bei dieser Gelegenheit könne er sich ja auch über die Produktion der neuen Royal-Getriebe für Adler- Schreibmaschinen informieren, selbst wenn beim Landgericht die „Olympia-Plurotyp“ aus Erfurt verwendet würden. Eine Kopie des Urteils, am 5. März 1937 vom Justizinspektor als rechtsgültig erkannt sowie mit entsprechendem Adler-Hakenkreuz-Stempel versehen, geht eine Woche später an den Anwalt Popper. Jurist Messerschmitt hat mit blauvioletter, die Beisitzer Zissler und Stumpff haben mit schwarzer Tinte unterschrieben. Es enthält einen Hinweis zur Kostenentscheidung nach Strafprozessordnung, allerdings keinerlei Rechtsmittelbelehrung. Beim Gerichtsprotokoll angeheftet ein Formular zur „Berechnung der Entschädigung für ärztliche, tierärztliche und chemische Sachverständige“. Danach wird dem Gutachter Hey für 4 km Fahrt eine Entschädigung von 6.50 Reichsmark ausgezahlt. (264) Ein stolzer Ansatz, verglichen mit gängigen Inhaftierungskosten. In einer Anweisung des Oberbürgermeisters an den Polizeipräsidenten von Frankfurt sind für Schutzhaftkosten 1940 fällig: Morgenkost – 0.20 RM, Mittagkost – 0.50 RM, Abendkost – 0.40 RM, Unterbringung – 0.40 RM. Nach der Verhandlung kann Ernst Cohen sich kaum richtig von seinem Anwalt verabschieden, sondern wird abgeführt. Vorher aber erhält er noch Abschriften von einer Korrespondenz zwischen seinem Anwalt und dem Schwiegersohn C. Delfs. Der ist mit der Honorarhöhe nicht einverstanden, versucht den Ansatz um 25 RM zu reduzieren. Kurzerhand unterschreibt der Inhaftierte das Überweisungsformular selber. Für sämtliche Aufwendungen, inklusive Korrespondenzen über drei Monate mit Behörden, Mitgliedern der Familie Delfs und Heck sollen 250.- RM gezahlt werden. Doch selbst im April hat der Schwiegersohn nicht einmal einen Teilbetrag von 100.- RM überwiesen.

Der Inhaftierte vermag solches Verhalten nicht nachzuvollziehen, zumal es weder Besuche noch Briefe der Angehörigen gibt; allenfalls Grüsse via die Anwaltskanzlei. In den Akten findet sich jedenfalls keine schriftliche Spur von der Tochter an den Vater. Von der ehemaligen Gattin ebenfalls nichts. Stattdessen Worte von Enttäuschung und Trauer der ehemaligen Hausangestellten, dazu Dank von den Heck-Schwwestern an den Anwalt. Aber auch: „Weiter möchte ich Sie bitten immer wieder darauf hinzuweisen, dass K[arl Delfs] doch verpflichtet sei eine regelmässige monatliche Zahlung (265) zu leisten. Es ist traurig, dass die Menschen die moralische Verpflichtung ganz vergessen können, von der herzlichen überhaupt nicht zu reden. Wenn man so viel Gutes bekommen hat.“ (266) So steht es in einem Brief vom 18. November 1937. Aber da ist Ernst Cohen schon ein halbes Jahr in der Strafanstalt „Freiendietz“, an der alten Landstrasse nach Limburg. In der Zelle 14 vom Block II in einem panoptischen Bau aus Wilhelminischer Zeit, angelegt als ein Kreuz mit einem zentralen Überwachungsstand. Die Zellen überfüllt. Ein erster Brief an seinen Anwalt, von Hand und eng am 28. März geschrieben, vermittelt das Bild eines gefassten und humorigen Menschen, der Einblick gibt in seine Lebensbedingungen: Es sei

„ein glücklicher Zufall [...], dass heute die Hausgäste A – C Schreiberlaubnis haben, ich dann aber erst wieder in 8 Wochen einen Brief vom Stapel lassen darf. Ich bin hier glatt gelandet, habe eine sehr schön lustig gelegene Zelle mit Parkettboden, während ich in Frankfurt gerade über der Küche wohnte und zwar mit Linoleumboden. Ersterer erfordert etwas mehr Arbeit beim Reinemachen. Noblesse oblige! Das Essen ist recht gut und reichlich, die Kartoffeln namentlich sehr viel besser als in F. Das Bett ist ebenfalls recht gut und ich schlafe süß mit meinem reinen Herzchen! Es wäre alles recht schön in Ordnung, nur die Freiheit fehlt.“ (267)

Doch dann geht es um leidige Geldangelegenheiten und eine zerbrochene Brille, für die noch immer kein Ersatz vorhanden ist. Dass er ein Wilhelm-Busch-Buch lesen dürfe, nebst drei Bändchen von E.T.A. Hoffmann; doch keine Tageszeitungen. Betreffs einem Verwandtenbesuch-Gesuchs heisst es: es wäre möglich, „die Besuchszeit auf 20–30 Minuten zu verlängern, da der Weg für 10 Minuten doch etwas weit wäre, ich auch während der 4 Monate Untersuchungshaft noch keinerlei Besuch hatte.“ (268) Über Dr. Popper sendet er an sein Enkelkind „Herzlichste Grüsse und Küsse vom Opa“. Der Sommer geht vorbei, Ernst Cohen bleibt mit einem Zellenbewohner allein, ist von der Zahlungsmoral seines Schwiegersohnes mittlerweile genervt und schreibt am 26. Oktober 1937:

„Nach meiner Buchführung scheint mein lieber Schwiegersohn tatsächlich 3, zum mindesten 2 Monate überschlagen zu haben. Das wollen wir aber nicht zur Gewohnheit werden lassen, denn erstens werden dann meine Schulden nicht weniger, und zweitens möchte ich, wenn ich gestern 25. in 7 Monaten entlassen werde, bei Ihnen ein kleines Haben haben, damit ich bei meinen Kindern nicht gleich um jede Kleinigkeit betteln muss [...] bis dahin sind es noch 212 Tage!“ (269)

Seit Monaten tauschen der Anwalt und sein Klient auch Persönliches in den Briefen aus; so empfiehlt der Insasse im Blick auf Ischias:

„Ich hatte auch einmal lange Zeit damit zu tun. Prüfen Sie einmal ihr Gewicht und vergleichen Sie es mit der Gewichtstabelle. Sie sind ja sehr gross, aber vielleicht doch zu dick und schwer und Übergewicht hängt mit dieser Krankheit zusammen.“

Später blitzt wieder sein Humor auf:

„Ich habe hier so manches für einen gut bürgerlichen Haushalt gelernt, wie z.B. Fussboden (Parkett und Linoleum) kehren, wachsen und bohnen, spülen, allerdings nur mit kaltem Wasser, denke aber, dass es auch mit heissem Wasser geht, Betten machen und frisch überziehen, Stiefelputzen zwar nur schwarze, aber braune und sonstige Farben dürften wohl keine Schwierigkeiten machen [...] Grüssen Sie bitte alle, gross und klein, die von mir gegrüsst sein wollen, und seien Sie selbst herzlichst gegrüsst von Ihrem Ernst Cohen.“ (270)

In Freindietz verstreichen weitere quälende Monate, in denen sich der ehemalige Kaufmann an seine jahrelangen Tätigkeiten und Erfolge in der Firma Gomperz in Köln zu erinnern sucht. (271) In seinen wenigen Habseligkeiten befindet sich noch das Papier über seine letzte Handlung als Geschäftsteilhaber:

„Vertrag Zwischen den beiden Gesellschaftern der Firma Hermann Gomperz, Papierhandlung, Köln, Schildergasse 72 / 74 Herrn Ernst Cohen und Herrn Jakob Bind wurde heute folgender Vertrag geschlossen:

- 1) Herr Ernst Cohen scheidet, um der heutigen wirtschaftspolitischen Lage Rechnung zu tragen, aus der Firma aus. Damit hat die bisherige offene Handelsgesellschaft aufgehört zu bestehen, und Herr Jakob Bind wird alleiniger Inhaber der Firma.
- 2) Es wurde vereinbart, dass für die Auszahlungssumme an Herrn Cohen die Bilanz vom 31. März 1933 massgebend ist. Das Kapitalkonto des Herrn Cohen beträgt hiernach RM 21 248.14. Hinzu kommt der vertragliche Anteil (3/4) an dem Vermögen der Firma (Maschinen,

Schriften, Mobiliar) RM 12 000.- ferner der Firmenwert RM 7.500.- sodass also die Abtretungssumme 40 748.14 beträgt, RM i.W. Vierzigtausensiebenhundertachtundvierzig 14/00.

3) Hiervon zahlt Herr Bind an Herrn Cohen sofort RM 5.000.-, wüüber Herr Cohen beifolgend Quittung erteilt. Die Restsumme von RM 35 748.14 bleibt als Darlehn bestehen. Dieses wird mit 5 % Jahreszinsen verzinst und in monatlichen Raten von RM 800.- (Acht Hundert) getilgt. Köln, den 19. April 1933 gez. Ernst Cohen gez. Jacob Bind.“ (272)(273)

Freilich wäre es dem Inhaber Cohen lieber gewesen, wenn sein Schwiegersohn Carl, der ja schon etliche Jahre in der Firma angestellt und dabei durchaus geschickt war, die Firmenanteile hätte übernehmen können. Doch die Bestimmungen der neuen Machthaber sahen ausdrücklich vor, dass Angehörige von Juden – und seien es lediglich entfernte – keinerlei Einfluss auf die Tätigkeiten von Firmen in Deutschland haben sollten. Die Behörden in Köln waren in diesen Belangen besonders rigoros und er selber hatte diverse Schikanen schon früher erlebt. Aufträge von der Stadtverwaltung kamen schon seit Jahren nicht mehr herein. (274)

Darüber war sein Bruder Paul richtiggehend in Verzweiflung geraten, hatte versucht sich das Leben zu nehmen und war in eine Anstalt gekommen. Da muss dessen Sohn wohl zwölf Jahre alt gewesen sein. Doch von dessen Mutter Frieda war seither nichts mehr zu hören gewesen. Jetzt wäre ohnehin nichts mehr zu ändern, es bringt auch nichts, sich Vorwürfe zu machen, man habe damals nicht nachgefragt. Sich erkundigt. Obgleich das Haus ja bloss auf der anderen Rheinseite lag, in Mühlheim. Bei der Beerdigung würden keine Geschwister mehr anwesend sein können. 1939. Auf dem öffentlichen Friedhof. Unweit von den Bahngleisen und dem Bahnhof, wo grelle Pfiffe zu hören sind von Lokomotiven, die von West nach Ost rollen. Wo ein beliebter Herr im Talar der Lutherkirche den Segen über dem Grab sprechen würde. Die Eltern dagegen sind ja auf dem jüdischen Friedhof in Köln-Bocklemünd bestattet worden. Doch wie lange ist es her, dass Ernst wieder einmal dort gewesen ist. – Der andere Bruder, Max, war ohnehin kaum noch ansprechbar gewesen und im März `35 verstorben. In der Psychiatrischen Klinik Düsseldorf-Grafenberg. Wie schlimm das gewesen war. Ihn nicht mehr finanziell besser unterstützen zu können. 1931 war der Umsatz bei Gomperz um über 115 000.- RM eingebrochen. 1924 und 1925 hatte man Papierwaren und ausgesuchte Schreibwarenartikel, darunter auch „Montblanc“, noch für gut 450 000.- RM umgesetzt, im besten Jahr, 29, waren es fast 570-Tausend gewesen. Der Reingewinn lag da bei 12,5 %; sonst waren es in den letzten Jahren durchschnittlich 7% gewesen. (275)

Welcher Unternehmer konnte nach dem Krieg, den Depressionsjahren solche Zahlen ausweisen, geht es dem Dietzer Häftling durch den Kopf. Allerdings sucht er dergleichen Erinnern zu verdrängen, weil sein Selbstwertgefühl dabei zu verklumpen droht. Wenn jene Jahre in Köln dann vor ihm standen, als wären sie Litfasssäulen, an denen Fetzen von Veranstaltungs- und Versteigerungs-Plakaten in Novemberwettern hängen.

Ohnehin zehrt das alltägliche Einerlei an seiner Substanz. Doch immer wieder suche er Freudefackeln darüber zu entzünden, gesundheitlich doch gut über den Winter gekommen zu sein. Die Erlebnisse im Gerichtssaal waren den Kanälen des Vergessens gefolgt, in denen die letzten Nachrichten wie Kloakebänder obenauf schwammen. Den Mitgefängenen tut er es gleich. Gesprächen aus dem Weg gehen, wenn möglich. Nur ohnehin bewährte Bekanntschaften scheinen zu zählen. Wie die der Sozis aus Offenbach. Deren Dialekt er jedoch, so wie

den anderer Hessen, nahezu hasst, etwa so, wie Basler und Zürcher sich gegenseitig lieben. Die Lichtspiele zeigen „Der Berg ruft“ mit Luis Trenker in der Hauptrolle und in Berlin proklamiert der Reichsjugendführer Baldur von Schirach das Erziehungsprogramm „Glaube und Schönheit“, während in Spanien die faschistischen Truppen die Republik liquidieren. Über der Lahn wird es Frühling und zum 1. Mai wird in Givat Chaim, Palästina, Berthold Brechts „Die Ausnahme und die Regel“ mit Musik von Paul Dessau aufgeführt, während Josef Bürckel als Reichskommissar in Österreich damit beginnt, die dortige Presse im Nazi-Sinn umzubilden.

Ernst Cohen erwartet die neue Woche, hatte dazu am letzten Sonntag wieder einmal die geräumige Anstaltskirche besucht. Bis am Mittwoch würde er entlassen werden; so seine Kalenderrechnung. Erst spät am Vorabend erfährt er, dass er seine Sachen bereit legen soll. Erleichtert darüber vermag er nicht zu werden. Wochenlang waren Gerüchte zu hören gewesen, wonach etliche Gefangene aus der Haftanstalt in bestimmte Lager transportiert worden wären. Er ist freilich nicht der einzige Mann, der am nächsten Morgen in den Vorraum der Besucherhalle geführt wird. Manches Gesicht kennt er vom Hof her, eines darunter scheint gar gelbsüchtig zu sein. Unrasiert sind sie alle.

Ernst Cohen hatte mit dem Anwalt vereinbart, erst einmal nach Frankfurt zu kommen; sie könnten dann auch noch das Finanzielle regeln. Der Aufseher Lüscher zieht gewohnheitsmässig die Spucke im rechten Mundwinkel zusammen, korrigiert noch den Metallknopf an der Uniformbrusttasche und lässt die Fragen von einigen, wann denn nun die Fahrkarten und die Effekten ausgegeben würden, seitwärts liegen. Dabei weiß er seit Dienstantritt, dass es keinerlei Entlassungen, sondern einen Transport geben würde. „Schutzhäftling für den Raseschänder Cohen“, hatte er gehört. Der sitzt mit seinen Habseligkeiten auf einem Hocker, den ein Mithäftling ihm angeboten hatte. Ohne Brille, ohne Uhr. Und die Zeit verstreicht dazu. Ein „Mercedes Lo“ fährt vor, es heisst „Aufsitzen!“, die Plane wird heruntergelassen und nach über zwei Stunden schliesst sich hinter dem ermüdeten Dutzend an der Klapperfeldstrasse, unweit der „Zeil“, das Gefängnistor. Hier hatten die Nazis seit dem Februarende 1933 Kommunisten und „Asoziale“, Sinti und Roma, Juden und Homosexuelle, alle, derer sie habhaft wurden, eingekerkert, um sie später nach Ravensbrück, Dachau, Buchenwald und in andere Konzentrationslager zu überstellen. Sofort muss der verstörte Häftling, getrennt von den Mitfahrenden, im ersten Stock eine der Sammelzellen beziehen. Hier haben sich bis zu 80 Gefangene auf 60.39 qm aufzuhalten. „Überwiegend besitzen die Inhaftierten nur das, was sie am Körper tragen. Fast alle werden tagsüber zu Arbeiten ausserhalb des Polizeigefängnisses eingesetzt. Nach einem Regen schlafen die Gefangenen mit der nassen Kleidung angekleidet auf Strohsäcken ohne Bettwäsche [...] Aus den Zellenfenstern kann der Gestank nicht entweichen, da sie zu klein sind [...] Die schlechte Luft durchzieht naturgemäss, besonders während der Nacht, das ganze Haus. Der Gestank wird dann noch zu Kübelzeiten, das heisst morgens und mittags, beim Ausleeren der Fäkalien, zur Unerträglichkeit.“ (276) Am 31. Mai 1938 schreibt Anwalt Popper den Angehörigen an der Morbachstrasse in Köln:

„[...] habe [ich] versucht, mich mit der Staatspolizei in Verbindung zu setzen. Nachdem gestern der Sachbearbeiter nicht da war, bin ich heute wieder dort gewesen und habe mit demselben Rücksprache genommen. Der Sachbearbeiter (277) hat mir erklärt, ihr Schwiegervater sei in Schutzhäftling und zwar in Frankfurt. a.M. Nähere Auskunft hat mir der Beamte nicht gegeben.

Als ich ihm das Alter und die persönlichen Verhältnisse darlegen wollte, erklärte der Beamte, er sei darüber unterrichtet. Ich habe auch nicht in Erfahrung bringen können, wie lange diese Schutzhaft anhalten dürfte. Auch darüber hat mir der Beamte keinen Bescheid gegeben, ob ihr Schwiegervater in ein Lager geschafft wird.“ (278) Es mag sein, dass dem Justizbeamten via Gestapo direkt oder über das Sekretariat des Oberlandesgerichtes Frankfurt eine Durchschlagskopie „Fr. 187/37“ zugekommen war, wonach am 23. Februar 1937 ein Dr. Kukuk, Leiter der Justizpressestelle, an das Reichsjustizministerium geschrieben hatte: „Strafsachen gegen Juden. Durch Urteil der 3. Strafkammer in Frankfurt am Main ist heute der Jude Ernst C o h e n, geb. am 12.2.1872, aus Bad Homburg v. d. H. wegen Rassenschande zu einem Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Drei Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet. Bezüglich der Strafhöhe wurde bei der Urteilsverkündung ausgeführt, dass gewisse Milderungsgründe bei dem Angeklagten vorliegen, dass auch sein hohes Alter berücksichtigt sei, dass aber strafverschärfend die lange Fortsetzung des Verhältnisses mit der deutschblütigen Zeugin zu werten sei [...]“. (279) Hinter der Gefängnismauer, an der Heiligkreuzgasse, blühten die Kastanienbäume. Die Christen hatten sich zu Pfingsten versammelt und jetzt ging es auf die Sommersonnenwend-Feiern zu. Da war der Ernst nie hingegangen. Es soll dabei anschliessend hoch zu und her gegangen sein. Ebenso auf den Reichsparteitagen in Nürnberg. Mitglieder der „Hitlerjugend“ und des BDM, „Bund Deutscher Mädels“ waren jeweils angereist.

„Bei 900 der BDM-Mädchen, die 1936 vom Reichsparteitag zurückkehrten, wurden anschliessend Schwangerschaften festgestellt. Beispielsweise hatte ein schwangeres Mädchen 13 Hitlerjungs als mögliche Väter bezeichnet. Daraufhin wurde 1937 das Kampieren im Freien untersagt.“ (280) Und es muss als eines „der zynischsten Kapitel nationalsozialistischer Sexualpolitik“, so über 80 Jahre später der Historiker Robert Sommer, angesehen werden, dass es ab 1942 auf Anweisung von SS-Führer Himmler „für handverlesene Häftlinge zur Steigerung der Arbeitsproduktivität“ möglich war, auf Antrag hin ein Lagerbordell zu besuchen. (281) Ernst Cohen aber musste weiterhin in der Anstalt herumlaufen mit dem üblichen „Judenstern“; doch es würde noch übler kommen. Tagtäglich Sisyphusarbeiten. Gangputzen. Und es waren nicht bloss die Aufseher, welche im Vorbeischlendern seinen Blecheimer touchierten. Am 10. Juni gab es für ihn nach dem Morgenappell und der Brotsuppe etwas Schreibzeit. Adressat: Anwalt Popper. Rossmarkt 10, Frankfurt. Kariertes Blatt. Violetter Bleistift. Die Handschrift inmitten der Linien. Oben links: „Cohen Ernst“, untere Hälfte rechts: „Ihr Ernst Cohen“. Dazwischen 12 Zeilen: „Seit Mittwoch, 25. Mai abends befinde ich mich hier im Gefängnis. Die Gestapo hat mich in Schutzhaft genommen, wie lange diese dauern wird, weiss ich nicht. Sollte es ihnen möglich sein, mich zu besuchen, würde ich mich sehr freuen. Heute früh hatte ich einen Brief von Köln und ich habe dorthin geschrieben. Gesundheitlich geht es mir gut, was ich auch von Ihnen hoffe. Grüssen Sie bitte alle Bekannten, die noch etwas von mir wissen wollen und seien Sie selbst recht herzlich. Ihr Ernst Cohen.“ (282)

Es hat demnach doch einen Postverkehr zwischen Vater, Tochter, Schwiegersohn und Enkelkind gegeben. Akten sind bei Weitem nicht alles und enthalten nicht unbedingt das Wesentliche, zumal nicht das Wesentlichste. Aber den Nachfahren sind sie, zumal wenn keine anderen Quellen mehr auffindbar sind, dann mitunter doch wesentlich. Wie dieser Brief als vorletztes Lebenszeichen. Auch für uns. Es ist nicht nur zum Heulen. Für Ernst Cohen und

einige andere Mitinhaftierte sind es kaum vier Wochen bis zum nächsten Transport. Der führt nach Dachau. Nach Bayern. Wo wohl der Boden für Braunhemden besonders gut war. Dachau als Modell-Konzentrationslager. Sollte Schule machen. Und machte es. Mit Zebra Kleidung und Kennzeichen-Kataster: Kopfstehende Dreiecke in Farben. Für „Politisch“ – rot, „Bibelforscher“ – violett, usw. „Abzeichen für Juden“: die üblichen Grundfarben in kopfstehendem Dreieck, dazu als Hintergrund ein stehendes; Schutzhaftvariante des „Judensterns“. Vom Bahnhof geht es nach der Dämmerung ins Lager, wo die SS 1937/34 neue Baracken hatte errichten lassen, die jedoch kurz nach der Annexion Österreichs schon überbelegt waren. Die Neuankömmlinge mussten zuerst ihre Habseligkeiten abgeben, sich entlausen lassen, bekamen die Köpfe kahl geschoren und anderntags eine gestreifte Häftlingshose, ein Hemd und spezielle Stoffzeichen, die sie anzunähen hatten. Das liess sich für Ernst Cohen einigermaßen machen, war ihm doch vor drei Wochen vom Wärter ein kleines Päckchen ausgehändigt worden. Ein Schreiben war nicht drinnen. Aber seine Brille, die alte. Wunderbarerweise noch heil. Dazu die Schriftzüge der Anschrift. Charlotte Heck hatte ihn nicht vergessen. Jetzt galt es wieder eine neue Nummer auswendig zu lernen. 20 71 36 war gestern. Heute 18 0 61. Seit November 1936 begleitete ihn die 1. Ob in der Häftlings- oder Zellennummer. Eigentlich schon seit seiner Geburt; Glockengasse 1. In Köln. Unweit der Hausnummer 4711, ebenfalls Glockengasse. Die hatte ein französischer Soldat als Konskriptionsnummer wohl 1795 an die Fassade gepinselt. Wer hätte gedacht, dass ab 1830 daraus ein Markenname werden würde, Millionen von Molanus-Flaschen mit dem „Nouveau Cologne“ in den Handel kämen. Doch hier, in Dachau an der Amper, nördlich von München und Fürstenfeldbruck war er unendlich weit davon entfernt. Vor jedem Kapo, jedem SS-Mann musste man „Meldung machen“. Ernst Cohen war jetzt: 18 0 61. Und das Gegenüber liess anhand des stehenden Dreiecks mit den umgekehrten schwarzen Dreiecksbalken: „jüdischer Rasseschänder“. Die standen zuunterst in den Häftlings-Hierarchien. Für die übelsten Arbeiten und beim Suppessenden die ersten, beim Appell-Abtreten und Bett-Belegen die letzten. Jetzt fühlte Ernst sich nicht mehr unter Menschen. Auch dann, oder erst recht nicht dann, wenn sie alle in einer Reihe, glatzköpfig wie sie gemacht worden waren, stehen mussten. Wohl zweimal hatte er nicht durch-gestanden. Dafür gab es Schläge. Von Mithäftlingen, die deswegen länger hatten stehen müssen, nicht nur vom Kapo. Ernst war der Älteste mit dem Balken-Rangabzeichen. Was über die Wochen den ärgsten Spott und die grösste Hämme anzog. Neben den Dieben und Erpressernaturen, die kurz nach Monatsbeginn besonders aktiv und aufsässig wurden. So gingen die Sommerwochen dahin. Damit hatte auch das Spucken der Wachmannschaften mit den Kirschkernen aufgehört. Die „Politischen“ sah man häufiger die Köpfe zusammenstecken und der Verkehr auf der Lager-Zufahrt hatte zugenommen. „Prag“ oder „Tschechoslowakei“ wurde geraunt. Täglich verschwanden Häftlinge aus dem Lager. Ob man sie entlassen hatte? Oder nur Platz schaffen wollte für andere? Wie damals, vor der Annexion Österreichs.

Nach der Morgenwache des 21. oder 22. September wird die Nummer 18 0 61 aufgerufen. Einige Augenpaare drehen sich nach ihm um. Ernst Cohen soll zur Kommandantur kommen. Seit Tagen schon macht ihm die Verdauung zu schaffen. Ein Medikament oder Arztbesuch wurde ihm bislang verweigert. Aber nun hofft er. Bis die Hundestaffel und die vielen SS-Leute ihm auffallen. Die treiben ihn und andere Häftlinge durch immer andere Barackenreihen, die

er noch nie gesehen hatte, an einer Fabrik mit hohem Schornstein vorbei, dann Wohnhäusern, vor denen Kinder spielen. Der Alte stolpert häufig, muss aber weiter, presst das Bündel, was seit Frankfurt verschwunden schien, an sich und muss schliesslich einen LKW besteigen. Nur Kommandos. Keine Kunde. Nur Bellen. Keine Botschaft. Genug ist nicht genug. 18 0 61 mag nicht mehr. Wird ohnehin bald nicht mehr 18 0 61 sein. Das Konzentrationslager liegt wenig später hinter Ernst Cohen. Ebenso wie Dachau. Was ihm bleibt, sind die Stoff-Male. Die Dreiecke. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach der Befreiung der KZ-Insassen in Dachau am 29. April 1945 und einer ersten Gedenkveranstaltung am 9. November 1945 intensive Diskussionen über die Weiterverwendung der dortigen Bauten begannen. Schliesslich wurde am 16. Januar 1948 von sämtlichen Parteien im Bayrischen Landtag beschlossen: Die Staatsregierung sei zu beauftragen, „mit der Militärregierung umgehend Verhandlungen aufzunehmen, um auf dem schnellsten Wege Lagerobjekte freizubekommen zur Errichtung von Arbeitslagern für asoziale Elemente. [...] Die] Bedeutung der Arbeitslager als Stätten der Umerziehung von arbeitsscheuen Elementen zu willig arbeitenden Menschen“ sei hervorzuheben. Bis in die Formulierung hinein macht dieses Vorhaben deutlich, dass der Symbolwert des ehemaligen KZs Dachau in der bayrischen Öffentlichkeit ein völlig anderer war als in der Weltöffentlichkeit, die das Lager als einen Ort des Massenmordes durch Hunger, Seuchen, Arbeit und Gas ansah [...] In den 1950 Jahren gibt es mehrere Beispiele für das behördliche Bemühen um Vergessen.“ (283) Und da wird immer wieder auch Geld ins Feld geführt. Im Gemeinde- und Landesparlament, in den Gazetten und im Radio. Erst die Reichsmark, nach dem 20. Juni 1948 dann die DM. Als hätte es drei Jahre zuvor keine Ortsbesichtigungen im Konzentrationslager beim Bahnhof in Dachau, vier Jahre zuvor kein Attentat in der „Wolfsschanze“ gegeben. Zehn Jahre zurück lagen da schon die letzten Bemühungen des Anwalts Popper. Als es vor Gericht noch ein Rederecht gab. Bei der Gestapo dann nichts mehr dergleichen. Auch keinen Besuch mehr bei seinem Klienten Cohen. Überliefert ist noch ein Brief des Verteidigers an den Schwiegersohn Carl Delfs. Darin wird die Überstellung nach Dachau bedauert; „Leider ist ja nicht viel zu wollen.“ Und der Rest-Taschengeld-Transfer (40 RM) angekündigt. (284)

Noch in der Dunkelheit des 23. September 1938 treffen die Häftlinge im Bahnhof Weimar ein. Spätere Schilderungen lassen erahnen, welche Szenen sich dort abspielten: Nach der Ankunft „trieben sie uns die Treppe hinunter, die sie, erster Ausdruck ihres Sadismus, mit Seife beschmiert hatten. Diejenigen, die hinfielen, erhielten Kolbenschläge [...] Wie Schafe, gehetzt von Wölfen, standen die Häftlinge zusammengedrängt in der Unterführung [...] ‚Hüte und Brillen herunter!‘ Schon fielen die ersten Schläge [...]“ (285 B)

Dann die lange Chaussee entlang. Weimars Bürgertum und Mob wittern ein Spektakel. Die Langzeitgäste aus dem „Elephant“, mit Nazigeld erweitert und herausgeputzt, geben sich betont gelangweilt. Über dasselbe Pflaster werden im Frühjahr 1945 die Todesmärsche südwärts führen. Doch nun erst mal hinauf auf den Ettersberg. Birken, Buchen und Eichen säumen den Weg. Nach dem Ankommen auf der Lagerstrasse langes Warten. Bis die schweren Schreibpulte aufgestellt, die Schreibmaschinen exakt platziert und die Uniformierten mit ihren Schirmmützen dahinter Platz genommen hatten. Ungefähr 1200 Personen davor in langer Reihe. (285 A) Einige in Mänteln. Andere lediglich in leichten Jacken. Immerhin konnte man sich auf den Schotterweg setzen. Doch der ist von der letzten Nacht her kalt und feucht.

Die Listen auf den Tischen waren mit Steinen beschwert, damit sie nicht fortfliegen konnten. Dann beginnt das Procedere. Ernst Cohen erhält die Nr. 6781, sucht sich zu orientieren: „Alles in allem ein scheussliches Lager [...]. Schlimmer als Dachau [...]. Schon im Juni hatte die SS in Erwartung weiterer Einlieferungsschübe Bauholz für fünf Behelfsbaracken angefordert [...]“ (285 B) Am 26. desselben Monats: „Bei einer ‚Barackendurchsuchung‘ verwüsten SS-Leute die Baracken, zerschlugen Fensterscheiben, reissen Fensterbretter ab, schlitzen über 300 Strohsäcke auf und zerschneiden Bettlaken und Wolldecken. Laut Diensttagebuch des 1. Schutzhaftlagerführers kommen an diesem Tag drei Juden um. Hinter der Nummer des einen ist vermerkt: vor der Baracke zusammengebrochen und verstorben.“ (286)

Hier ist der ehemalige Papierhändler am 3. Oktober 1938 einer von 113 Menschen mit dem Kainsmal „Rasseschänder“, einer von „146 Juden“, bald sollten es Tausende werden. Eine Statistik zeigt an: „27 Homosexuelle“, „4 294 Asoziale“, „426 Berufsverbrecher“, „4 012 Politische“ (285 A). Anstelle der Dachauer Streifenhose trägt der alte Mann wieder seine eigene Kleidung. Was er nicht am Leib hat, wird im Asservatenbau zurückbehalten.

Auf einer Karteikarte ist nach den Personalien und der Anschrift der Tochter vermerkt: „1 Hut, 1 P. Schuhe, 5 P. Strümpfe, 1 Mantel, 1 Rock, 1 Hose, 1 Weste, 3 Hemd, 1 Unterhose, 1 Kragen, 1 Binder, 2 Mansch-Knöpfe, 1 P. Handschuhe, Papiere, 1 Schere, 1 Messer, 1 Brille, 1 Uhr mit Kette“ (287) Das ganze Hab und Gut des Kaufmanns aus Köln. Für die Nachfahren solchen Schicksals, solcher Schicksale ist es alles andere als einfach, dergleichen Karteikarten zwischen den Fingern halten zu können. Aber es ist wenigstens etwas. Es ist etwas mehr als beim Kaufmann Dreyfuss und Heinrich Kaufmann aus Mannheim. Weiterwarten. Und Stehenbleiben. Diesmal auf dem Appellhofplatz. „Die Älteren, die nicht länger auf ihren Füßen stehen konnten, kippten nach links und rechts um [...]. Nichtsdestoweniger bereitete uns der eigene Körper die meiste Pein. Wir hatten alle das grosse Bedürfnis, austreten zu müssen, und wir konnten nirgends hingehen, wir mussten in unsere Kleidung machen [...]“, schreibt einer der Mithäftlinge später. (285 B).

Und dann „setzte sich der Terror eine Woche lang vor allem gegen diejenigen fort, die versuchten, das vermeintliche Missverständnis ihrer Inhaftierung aufzuklären, gegen die Behandlung zu protestieren und auf ihre Verdienste im 1. Weltkrieg hinzuweisen. Vor allem ältere Männer wurden hohnlachend mit Hunden um den Appellhofplatz gehetzt und an den Armen an den Bäumen aufgehängt.“ (285 B) Nach seinen Erfahrungen in Frankfurt und Dachau dürfte Ernst Cohen geschwiegen haben. Er hatte genug gesehen: „Die jüdischen Häftlinge aus Dachau wurden in total überfüllte Baracken gepfercht. In diesen mangelte es an allem. Tische, Stühle und Betten waren nicht in genügender Anzahl vorhanden. Jede Zweierkoje war mit drei Mann belegt. Dutzende schliefen Nacht für Nacht auf dem Fussboden. Die kriminellen Blockältesten der jüdischen Baracken versuchten, dem Chaos durch Brüllen und Schlagen Herr zu werden, erreichten dadurch jedoch das Gegenteil. In dieser Situation zeigte sich, was der Zusammenhalt der politischen Häftlinge bewirken konnte. Die deutschen politischen Juden stellten in ihrer Baracke die Betten zusammen, drei in einer Reihe, so dass jeweils fünf Mann in drei Kojen schlafen konnten.“ (285 A) Die Situation der Dachauer Juden unterschied sich nicht von der anderer jüdischer Häftlinge im KZ Buchenwald. Auch sie wurden Schwerstarbeiterkommandos zugeteilt, besonders schikaniert und misshandelt. Und doch verkraftete ein Teil von ihnen die

Schrecken des Lagers seelisch besser, als viele ihrer Leidensgenossen. Das betraf vor allem jene österreichischen und deutschen Juden, die ihrer antinazistischen Gesinnung wegen hinter dem Stacheldraht sassen. Ihre politische Gegnerschaft zum Nationalsozialismus war ein Kraftquell, der sie moralisch widerstandsfähiger machte. Dabei war nicht vordergründig entscheidend, welche politischen Anschauungen im einzelnen diesen Quell speisten. Wesentlich war, dass sie ein Motiv hatten, sich nicht zu ergeben.“ (285 A) Ein Jude aus Österreich, Bruno Heilig, beschreibt eine andere Gruppe von Häftlingen. Zu ihnen dürfte auch – bei einigen Abstrichen, wie seine Biografie nahelegt – der kölnische Kaufmann gehört haben:

„Diese Leute sind in einer furchtbaren Seelenverfassung, [...] diese Menschen haben nie an Kampf gedacht, sie sind ihren Geschäften nachgegangen, haben ihre Steuern bezahlt, haben im Kaffeehaus Karten gespielt, haben mit ihren Frauen geschlafen und die Politik war für sie Zeitungslektüre. Jetzt auf einmal sind sie leidende Helden der Politik geworden. Verständnislos, fassungslos standen sie diesem Schicksal gegenüber. Die einzige Waffe, die sie gegen dieses Schicksal hatten, war die Hoffnung auf Befreiung.“ (285 A)

Gross dürfte diese Hoffnung bei Ernst Cohen nicht mehr gewesen sein, wenn man an den letzten Brief an seinen Anwalt denkt. Eher war er in der Gruppe derjenigen, die versuchte, sich mit etwas Geld ein wenig, ein ganz klein wenig Linderung in ihrer Lage zu erkaufen. Denn in der Nahrungs-, Empfindungs-, Schlaf- und Traumödnis oberhalb von Weimar gab es Kassierer, die das Taschengeld von Insassen verwalteten. Mit Karteikarten. Einer dieser Vordrucke von der Druckerei Borkmann, Weimar, trägt die „Häftlings-Nr.6781“. Für den 15. Oktober 1938 ist ein Saldo von RM 45.- vermerkt. (287) Woher das Geld für Ernst Cohen stammt, ist nicht überliefert. Dreimal waren 15.- RM eingezahlt worden. Möglicherweise stammte es von den Freunden aus Köln, die ihm schon in Kronberg Zuwendungen gemacht hatten; deren Namen er aber weder dem Polizisten Herzberger noch dem Gerichtsvorsitzenden gegenüber preisgegeben hatte. (288) Vielleicht auch aus der Familie Heck oder von seiner Tochter und dem Schwiegersohn. Am 17. Oktober bezieht der Gefangene 10 RM und quittiert mit „ECohen“. Fünf Tage später werden wiederum 15 RM eingezahlt, 2 Tage später 10 RM abgehoben. Wieder wird mit ECohen quittiert. Womit dieser Schriftzug das letzte überlieferte Lebenszeichen wäre. Das Formular „Strafen im Lager“ und jenes des „Effektenverwalter[s]“, wonach der Besitzer „umseitig bezeichnetes Eigentum [...] restlos zurückerhalten habe“, bleibt leer. Stattdessen steht auf einer Einlieferungs-Karteikarte mit Schreibmaschinenschrift: „Entl. am 2.11.38 18.30 Uhr gestorben“. (289) Keine Unterschrift. Kein Totenschein. Auf der Rückseite einer Antwortkarte an das „Sonderstandesamt 16 Arolsen Kreis Waldeck“ ist nachzulesen:

„Umstehend bezeichnete Person ist geboren am 12.2.72 in Köln Geburtenbuch-Nr. GI 663

Name und Wohnung der Eltern (auch Mädchenname der Mutter) Köln, Glockengasse 1

hat geheiratet am in

(Familienbuch-Nr. /)

Name (auch Mädchenname) und Wohnung der Ehefrau

Nach einem Hinweis ist der Tod bereits beurkundet unter

Nr. 940 1938 des Standesamtes Weimar 2.11.38

den 27.10. 1949 Dienststempel Der Standesbeamte“. (290)



Ernst Cohens letzter Aufenthaltsort, Foto vom Nov. 2010

Kein Dienststempel. Keine Unterschrift. Und keine Spur in Weimar. Bei so vielen Auslassungen, bei so viel Verschwindenlassen, bei so viel Vernichtung von Existenzen kann vielleicht andere Literatur helfen, Lücken hinter sich zu lassen; gar eine Generationen übergreifende Klammer offenbar zu machen: zwischen dem ermordeten Ernst Cohen und seinen Mitgefangenen, wie dem Schreiber und den Lesern dieser Seiten. Wie mit den Vorgängen auf

*Ernst Cohen;
Ausschnitt aus einem Internet-Foto*



Guantanamo, in Syrien, Palästina, Nigeria, [...] Joseph Roth könnte uns dabei möglicherweise helfen: „Der Wahrheit die Ehre! Man verbreitet falsche Nachrichten über das Konzentrationslager Buchenwald: man möchte sagen Greuelmärchen. Es ist, scheint mir, an der Zeit, diese auf das rechte Mass zu reduzieren [...]. Erstens hat Buchenwald nicht immer so geheissen. Sondern Ettersberg. Unter diesem Namen war es unter den Kennern der Literaturgeschichte dereinst berühmt: Goethe pflegte sich dort oft mit der Frau von Stein zu treffen; unter einer schönen alten Eiche. Diese steht unter dem sogenannten „Natur=Schutz=Gesetz“.

Als man in Buchenwald, will sagen: in Ettersberg, den Wald zu roden begann um dort für die Bewohner des Konzentrationslagers eine Küche südlich, eine Wäscherei nördlich einzurichten, liess man allein die Eiche stehn: die Eiche Goethes, die Eiche der Frau von Stein. Die Symbolik ist niemals so billig gewesen wie heutzutage. Es ist beinahe ein Kinderspiel, heutzutage sg. „Glossen“ zu schreiben. Sie werden einem von der Weltgeschichte gratis u. franco ins Haus, in die Feder, in die Schreibmaschine geliefert [durchgestrichen: Ein entschiedener Feind] Es ist geradezu für einen Schriftsteller eine Angelegenheit zur Schamhaftigkeit eine Glosse zu schreiben, die das Dritte Reich betrifft. Die deutschen Eichen unter denen Goethe mit Fr. v. Stein gesessen ist, blieben lediglich dank einem Naturschutzgesetz zwischen der Küche des Konz.-Lagers und seiner Wäscherei bestehen.

Zwischen dem „Naturschutzgesetz“, das längst vor den Jahren [durchgestrichen: der Schmach ?] entstanden war, und dem „Un-naturgesetz das nach diesen Jahren ausgebrochen ist [durchgestrichen: steht immer noch] also s.z.sg.: um [?] im neudeutschen Tone zu reden, zwischen Wäscherei u. Küche steht die Naturschutzzeiche der Fr. v. Stein u. Goethes. An dieser Eiche umgehen jeden Tag die Insassen de Kz.-tr-Lagers vorbei; d. heisst: sie werden dort vorbeigegangen. Fürwahr! Man verbreitet falsche Nachrichten über das K-Lager Buchenwald; man möchte sagen: Greuelmärchen. Es ist, scheint mir an der Zeit diese auf das rechte Mass zu reduzieren: an der Eiche, unter der Goethe mit Fr. v. Stein gesessen ist und die dank dem Naturschutzgesetz noch wächst, ist bis jetzt, meines Wissens, noch kein einziger der Insassen des K-Lagers „angebunden“ worden: vielmehr an den anderen Eichen, an denen es in diesem Wald nicht mangelt.“ (291)